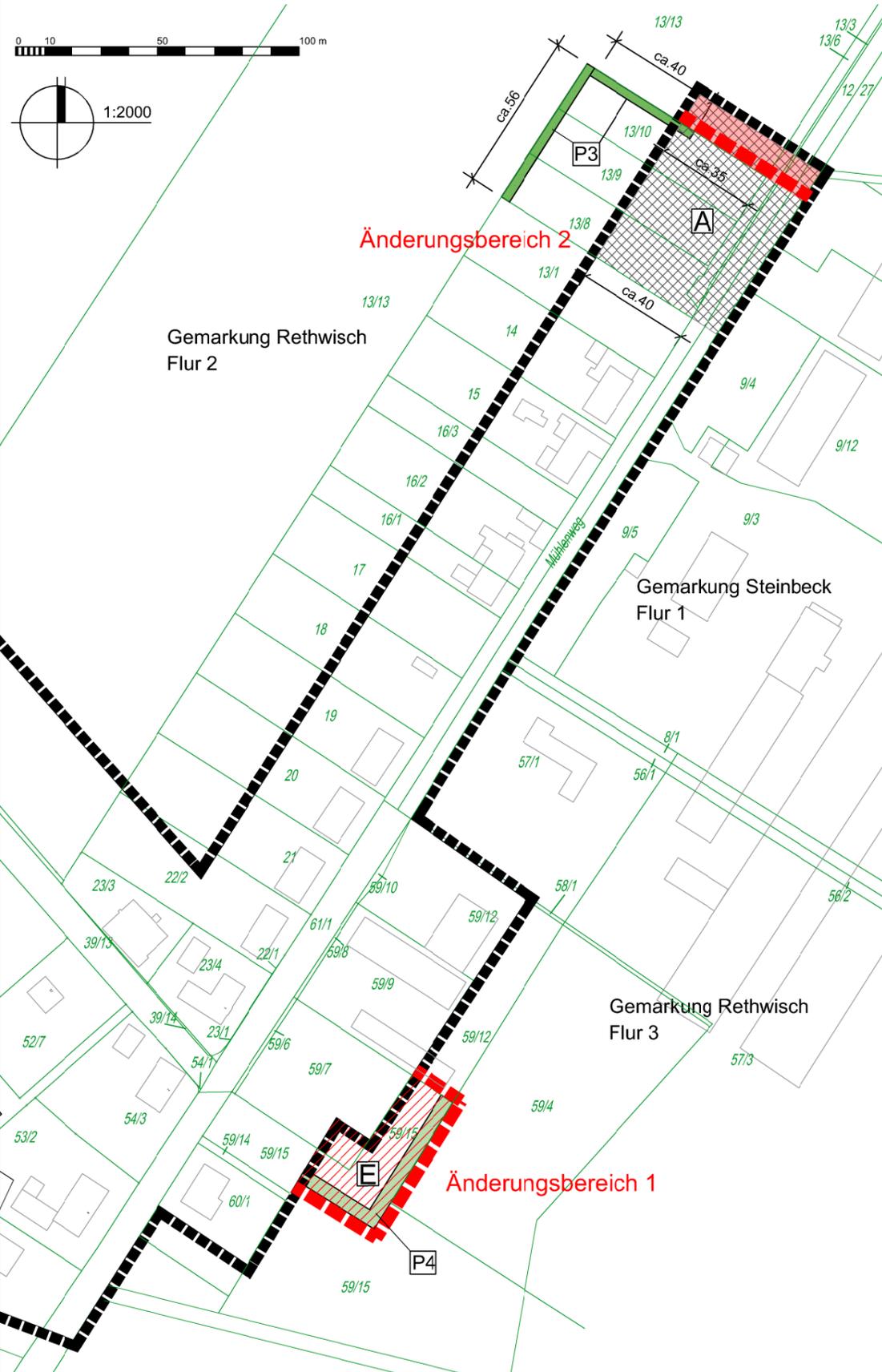


Satzung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch

3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch
 Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Sätze 1 und 3 BauGB

Auf Grund von § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und Satz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch am die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch erlassen:

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Innenbereichssatzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 - Abrundungsfläche in rechtskräftiger Innenbereichssatzung
 - Einbeziehungsfläche in 3. Änderung der Innenbereichssatzung
- II. FESTSETZUNGEN NACH §9 Abs.1 BauGB**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (P2) (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)
- Anpflanzen einer Hecke
 - Flächenbezeichnung für Anpflanzgebot hier: P3
- III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - vorhandene bauliche Anlage
 - künftig entfallene Innenbereichsfläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Festsetzung (Rechtsgrundlage)

§ 1 Pflanzgebot P3 (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

Auf den Flächen P3 (Flurstück 59/15) und P4 (Flurstücke 13/8, 13/9, 13/10) ist folgendes Pflanzgebot zu realisieren:

Anpflanzen einer geschlossenen Hecke als gestalterisches Element. Das Pflanzen von Koniferen ist nicht zulässig.

zu verwendene Qualitäten:

Sträucher: 2 x verpflanzt, 60-100 cm, o.B.;

Bäume: Heister, 2 x verpflanzte Baumschulqualität

AUSLEGUNGSEXEMPLAR gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ausgehängt am: 16.09.2021

Abzunehmen am: 16.10.2021

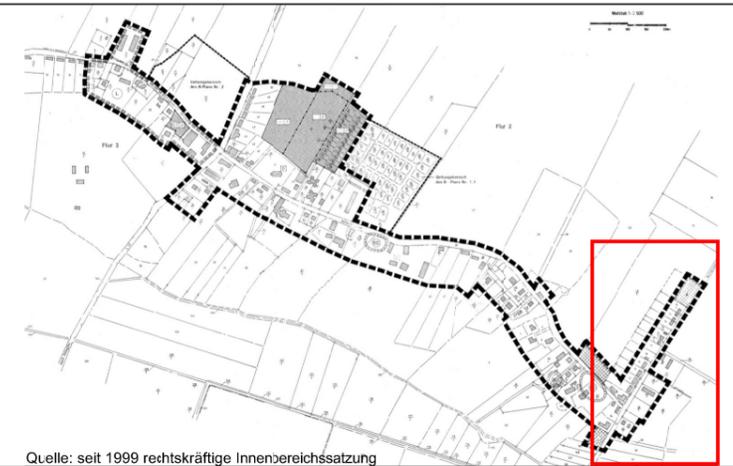
Abgenommen am:

Siegel

Unterschrift

Siegel

Unterschrift



Satzung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch
 Amt Bad Doberan-Land / Landkreis Rostock / Land Mecklenburg-Vorpommern

3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung
gemäß § 34 Abs.4 Sätze 1 und 3 BauGB

ENTWURF

Arbeitsstand: 02.07.2021

Börgerende-Rethwisch,

Siegel

Bürgermeister

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürgerende-Rethwisch hat am 26.08.2021 den Entwurf zur 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß §34 Abs.6 BauGB i.V.m. §13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB bestimmt.

2. Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch sowie die dazugehörige Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienst- und Öffnungszeiten nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach §3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Bad Doberan-Land eingestellt.

3. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß §34 Abs.6 BauGB i.V.m. §13 Abs.2 Satz 1 Nr.3 BauGB und §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert worden.

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürgerende-Rethwisch hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5. Die Satzung über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürgerende-Rethwisch beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am gebilligt.

Bürgerende-Rethwisch

Siegel

Bürgermeister

6. Die Satzung über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch wird hiermit ausgefertigt.

Bürgerende-Rethwisch

Siegel

Bürgermeister

7. Der Beschluss der Satzung über die 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Rethwisch sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Bürgerende-Rethwisch

Siegel

Bürgermeister